

Die Wohnumfeldverbesserung im Rahmen der Pflegeversicherung

Die Pflegekasse kann unter bestimmten Voraussetzungen Umbauten und Ergänzungen in der Wohnung bezuschussen, die die Pflege erleichtern, eine selbstständigere Lebensführung ermöglichen oder die Aufnahme in ein Heim verhindern oder hinauszögern. Der Zuschuss beträgt maximal 4.000,- € für Einzelpersonen, 16.000,- € für Wohngemeinschaften.

2. Voraussetzungen

Voraussetzung für die Gewährung eines Zuschusses ist, dass die vorgesehenen Maßnahmen die häusliche Pflege ermöglichen oder erheblich erleichtern oder dass eine möglichst selbstständige Lebensführung des Pflegebedürftigen wiederhergestellt, also die Abhängigkeit von der Pflegekraft verringert wird.

Die Wohnumfeldverbesserung zählt zu den Pflegehilfsmitteln. Prinzipiell müssen die Vorversicherungszeit erfüllt, die Pflegebedürftigkeit festgestellt und die Maßnahmen bei der Pflegekasse beantragt werden. Seit 1.1.2013 haben auch Menschen mit erheblichem allgemeinen Betreuungsbedarf (sogenannte Pflegestufe "0") Anspruch auf Zuschüsse zur Wohnumfeldverbesserung.

Die Entscheidung, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe ein Zuschuss zur Verbesserung des Wohnumfeldes gewährt wird, liegt **im Ermessen** der Pflegekasse.

Es muss sich um Maßnahmen **in der Wohnung** des Pflegebedürftigen handeln oder um Maßnahmen **in dem Haushalt**, in dem der Pflegebedürftige aufgenommen ist und gepflegt werden soll. Es werden alle baulichen Veränderungen, die das Wohnumfeld des Pflegebedürftigen verbessern, zusammen als **eine** Maßnahme betrachtet. Ändert sich die Pflegesituation, können weitere Maßnahmen beantragt werden.

2.1. Begutachtung

Manchmal schaltet die Pflegekasse den MDK zur Begutachtung der häuslichen Pflegesituation ein. Dieser stellt vor Ort fest, ob entsprechende Mängel für die Pflegesituation und Sicherheitsrisiken vorliegen und ob die Wohnraumanpassung einen Umzug in ein Heim verhindern hilft.

2.2. Beispiele bezuschussungsfähiger Maßnahmen

Einbau einer Dusche, Einbau und Anbringung von Treppenliften, Türverbreiterungen, Installation von Wasseranschlüssen, Ein- und Umbau von Mobiliar entsprechend den individuellen Bedürfnissen der Pflegesituation.

Zu den Kosten zählen auch statische Gutachten, Antragsgebühren, Kosten der Bauüberwachung, nachgewiesene Fahrtkosten und Verdienstausschlag von am Bau mithelfenden Angehörigen und Bekannten.

3. Höhe

Die Pflegekasse leistet maximal 4.000,- € Zuschuss je Maßnahme. Zum 1.1.2013 ist der frühere Eigenanteil von 10 % entfallen.

Leben mehrere Pflegebedürftige in einer gemeinsamen Wohnung, dürfen die Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung des gemeinsamen Wohnumfeldes 4.000,- € je Pflegebedürftigem nicht übersteigen. Der Gesamtbetrag je Maßnahme ist auf 16.000,- € begrenzt. Bei mehr als 4 Pflegebedürftigen werden die 16.000,- € anteilig auf die Versicherungsträger der Pflegebedürftigen aufgeteilt.

4. Praxistipps

- **Eingliederungshilfe:** Reichen die Leistungen der Wohnumfeldverbesserungen für die notwendigen Umbaumaßnahmen nicht aus, können Leistungen auch im Rahmen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen über das örtliche Sozialamt beantragt werden. Dabei darf allerdings die **allgemeine Einkommensgrenze** nach § 85 SGB XII nicht überschritten werden.
- **Antrag: Bevor** der Versicherte eine Wohnumfeldanpassung durchführen lässt, die von der Pflegekasse finanziert werden soll, ist ein Antrag zu stellen. Es kann sein, dass die Pflegekasse mehrere Kostenvoranschläge verlangt, bis sie die Maßnahme genehmigt. Wenn eine Wohnumfeldverbesserung durchgeführt wird, und der Versicherte erst **danach** mit der Rechnung zur Pflegekasse geht, wird kein Zuschuss gewährt.
- Die **KfW-Bankengruppe** fördert mit dem Programm Nummer 159 "Altersgerecht Umbauen" alle Baumaßnahmen, die Barrieren reduzieren und eine angenehme Wohnqualität gewährleisten, sowie den Kauf soeben umgebauter Immobilien. Eigentümer, Vermieter oder - mit Zustimmung des Vermieters - auch Mieter erhalten auf Antrag einen zinsgünstigen Kredit von maximal 50.000,- Euro pro Wohneinheit. Eine förderfähige Maßnahme kann zu 100 % kreditfinanziert sein. Näheres unter www.kfw.de mit dem Suchbegriff "159".
Der Antrag muss gestellt werden, **bevor** die Umbaumaßnahme beginnt oder der Kauf erfolgt. Die Umbauten müssen von Fachhandwerkern ausgeführt werden, die dafür verantwortlich sind, dass alles, was gefördert wird, der Barrierefrei-Norm DIN 18040-2 entspricht.
- Wer eine altersgerechte Immobilie erwirbt, kann den obigen Barrierefrei-Kredit auch mit zwei KfW-Wohneigentumsprogrammen für selbstgenutzte Wohnungen kombinieren: Programmnummer 124 Wohneigentümergeinschaften oder Programmnummer 134 Genossenschaftsanteile. Näheres unter www.kfw.de, Suchbegriff 124 bzw. 134.

5. Wer hilft weiter?

Viele Städte und Gemeinden haben Beratungsstellen für Wohnraumanpassung und barrierefreies Wohnen. Meistens sind diese Stellen der Behinderten- oder Seniorenberatung angeschlossen oder laufen unter dem Begriff Wohnberatungsstellen. In manchen Fällen kommen die Berater auch in die Wohnung des Pflegebedürftigen, um gemeinsam zu sehen, welche Veränderung sinnvoll und durchführbar ist. Weitere Anlaufstellen sind Pflegestützpunkte.

Was wird finanziert?

Außerhalb der Wohnung

- Einbau eines Personenaufzuges in einem eigenen Haus
- Anpassung des Aufzuges an die Bedürfnisse eines Rollstuhlfahrers: Ebenerdiger Zugang, Vergrößerung der Türen, Schalterleiste in Greifhöhe
- Installation von Haltestangen, Schaffung von Sitzplätzen
- ebenerdiger Zugang, Vergrößerung der Türen, Anordnung von Schalterleisten, Briefkästen in Greifhöhe, Anbringen von Haltestangen, Schaffung von Sitzplätzen,
- Schaffung von Orientierungshilfen für Sehbehinderte, z. B. ertastbare Hinweise auf die jeweilige Etage
- Treppenumbauten, Rampen und Treppenlifte
- Installation von gut zu umfassenden und ausreichend langen Handläufen auf **beiden Seiten**
- farbige Stufenmarkierungen an den Vorderkanten
- Türvergrößerung, Abbau von Türschwellen, Installation von Türen mit pneumatischem Türantrieb
- Einbau einer Gegensprechanlage
- *ausgenommen Parkplätze, Pflasterung des Hauszugangs*

Innerhalb der Wohnung

- Schaffung von Bewegungsflächen durch Installation der Waschmaschinenanschlüsse in der Küche, anstatt im Bad (Aufwendungen für Verlegung von Wasser- und Stromanschlüssen) ,
- Änderung des Bodenbelags um Stolperquellen, Rutsch - und Sturzgefahren zu beseitigen
- Veränderung der Heizung,
- Änderung Lichtschalter/Steckdosen, Heizungsventile in Greifhöhe,
- Reorganisation der Wohnung (Stockwerktausch),
- Treppenlifte, Sitzlifte
- Türvergrößerung, Abbau von Türschwellen, Türanschläge,
- Fenstergriffe auf Greifhöhe
- Hausnotruf

Küche

- Armaturen,
- rutschhemmender Bodenbelag,
- mit Rollstuhl unterfahrbare Kücheneinrichtung
- motorisch betriebene Absenkung von Küchenhängeschränken

Bad

- Einbau eines nicht vorhandenen Bades/WC,
- Armaturen,
- Badewanneneinstiegshilfen (Änderung der Bausubstanz),
- rutschhemmender Bodenbeläge insbesondere in der Dusche,
- Duschplatz, wenn nicht mehr eine Badewanne genutzt werden kann,
- Anpassung der Höhe von Einrichtungsgegenständen,
- höhenverstellbarer Waschtisch
- höhenverstellbareres WC

Schlafzimmer

- Bettzugang,
- rutschhemmender Bodenbelag,

Lichtschalter/Steckdosen vom Bett aus zu erreichen